

ALTERNATIVE GEFÄNGNISPROJEKTE

Revolutionäre Rückfallquoten in Südamerika

• Tobias Merckle

Am Anfang dieses Jahres reiste eine Delegation aus der Schweiz, Rumänien und Deutschland nach Brasilien und Argentinien, um dort besondere Gefängnisprojekte kennenzulernen. Die Delegation besuchte das APAC-Gefängnis in São José dos Campos, in dem zur Zeit 130 Insassen untergebracht sind. Es ist kein Wachpersonal angestellt. Außerdem wurden mehrere Gefängnisse in Argentinien besichtigt, in denen es jeweils mehrere, von christlichen Gefangenen selbst verwaltete Zellenstrakte gibt. Die Rückfallquoten in beiden Projekten werden auf unter fünf Prozent beziffert.

Das APAC-Gefängnis

Das APAC-Gefängnis ist zur Zeit für 472 Insassen zuständig. Davon sind 70 Insassen im geschlossenen Vollzug, 60 sind Freigänger, die restlichen befinden sich in einem »offenen System«, das heißt, sie müssen sich nur ab und zu im Gefängnis melden (die Bandbreite reicht von fünf Stunden jeweils samstags und sonntags bis lediglich einmal im halben Jahr). Das Gefängnis wird von der privaten Gesellschaft APAC (Gesellschaft zum Schutz und zur Hilfe von Gefangenen) geführt. Der Staat überläßt ihr die Nutzung des Gebäudes und kommt für die Kosten von Verpflegung, Wasser und Strom auf. Alles andere wird von der gemeinnützigen Gesellschaft übernommen. Im Gefängnis sind lediglich drei Sekretärinnen angestellt, deren hauptsächliche Aufgabe in der internationalen Arbeit der Gesellschaft besteht.¹ Wachpersonal ist keines angestellt, da alle anderen Aufgaben, einschließlich die der Sicherung, von den Insassen selbst ausgeführt werden. Dabei werden sie vom Direktor des Gefängnisses, Dr. Mário Ottoboni, und anderen Helfern, die alle ehrenamtlich arbeiten, unterstützt und angeleitet.

Die Geschichte

Seit 1972 betreut Dr. Mário Ottoboni zusammen mit anderen Christen

Insassen des Gefängnisses in São José dos Campos. Das Gefängnis war vollkommen heruntergekommen, die Lebensbedingungen waren katastrophal, und die Kontrolle über das Gefängnis konnte nicht mehr gewährleistet werden. Das Gefängnis mußte zeitweise geschlossen werden. APAC hat daraufhin die Erlaubnis bekommen, das Gefängnis zu übernehmen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die Methode zur Führung des Gefängnisses nach und nach perfektioniert. Dabei haben die Insassen selbst eine wesentliche Rolle gespielt, da APAC davon ausgeht, daß die Gefangenen selbst ihre Notlagen und Bedürfnisse am besten kennen.

Die Methode

Die Gefangenen werden nicht Insassen, sondern »recuperandos« genannt (recuperar = wiedererlangen, zurückgewinnen). Sie werden wesentlich in die Gestaltung des Programmes einbezogen und tragen mit die Verantwortung für alle Bereiche des Gefängnislebens. Jeder »recuperando« hat eine Funktion innerhalb des Gefängnisses inne. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und Vertrauen wächst die jeweilige Verantwortung und ebenso auch das Maß an Freiheiten, die ein »recuperando« bekommt. Eine Verset-

zung in den offenen Teil der Anstalt ist möglich, wenn der Gefangenerrat dies vorschlägt und der Direktor seine Zustimmung dazu gibt. Dort kann er dann als Freigänger in der freien Wirtschaft arbeiten und die Kontakte sowohl zur Familie als auch zu Organisationen, die ihm weiterhelfen können (z.B. Kirchen, Bildungseinrichtungen, Vereine ...) weiter ausbauen.

Innerhalb des Gefängnisses besteht ein »demokratisch-hierarchisches System«. Die »recuperandos« wählen den Gefangenerrat, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und 13 anderen Mitgliedern. Auch in jeder Zelle werden ein Zellenpräsident und Vizepräsident gewählt, die unter anderem für den Umgang in der Zelle und für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich sind. Die Zellen stehen untereinander im Wettbewerb, ebenso die einzelnen »recuperandos«. Wer beziehungsweise welche Zelle sich besonders verdient macht, bekommt mehr Freiheiten, wie Ausgang, Urlaub oder ähnliches. In dem Gefängnis gibt es keine Handschellen, keine Waffen und keine Disziplinarzellen. Vielmehr wird darauf hingearbeitet, daß sich der »recuperando« innerlich verändern kann. Solch eine Veränderung kann viel mehr bewirken, als von außen kommende Sicherheitsmaßnahmen und Einschüchterungsversuche. Dr. Ottoboni formuliert dies folgendermaßen: »The security of a prison depends on the hearts and minds of the prisoners.«² Wenn ein »recuperando« sich doch etwas zuschulden kommen läßt, muß er vor dem Gefangenerrat erscheinen, und es wird »Gericht« gehalten. Dabei darf er sich einen »Rechtsanwalt« – einen anderen »recuperando« – zur Hilfe nehmen. Es werden jedoch keine Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen, sondern der »recuperando« wird dazu ermahnt, sich zu besinnen, und es wird ihm vorgeschlagen, sich in eine zu einer Kapelle umgebaute ehemalige Disziplinarzelle zurückzuziehen. Dort soll er über sein Verhalten nachdenken. Nur wenn der »recuperando« die Ratschläge des Gefangenerrats nicht befolgt und weiterhin Probleme verursacht, wird er zu einem Gespräch mit dem Gefängnisdirektor zitiert. Bei mehrmaligen Verstößen droht die Gefahr, in ein anderes Gefängnis verlegt zu werden.

Jeder Neuankömmling wird von den anderen »recuperandos« eingewiesen. Außerdem bekommt jeder einen Paten oder Pateneltern zugewiesen. Die Paten betreuen die »recuperandos« während ihrer Haftzeit und auch nach ihrer Entlassung ehrenamtlich. Sie sind die Bezugspersonen für die »recuperandos« und dienen ihnen als »Ersatzeltern«. Gleichzeitig versuchen sie, mit den Familien Kontakt herzustellen. Die Zusammenführung der Familien ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes von APAC, da dies ein Hauptfaktor ist, inwieweit ein »recuperando« nach der Entlassung auch ein neues Leben ohne Kriminalität führen kann.

Weitere wichtige Bestandteile des Programmes sind Schulbildung,³ Berufsausbildung sowie Einzel- und Gruppentherapie. Außerdem spielt der christliche Aspekt eine wesentliche Rolle. Die »recuperandos« sollen die Erfahrung machen, daß sie von Gott geliebt werden, um so auch sich selbst annehmen und anderen gegenüber anders auftreten zu können. Es werden mehrere christliche Gesprächsgruppen, Gottesdienste und Seminare angeboten. Es steht den »recuperandos« jedoch frei, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Erfolge/Auswirkungen

Das Programm verspricht einen außerordentlichen Erfolg – so werden Rückfallstatistiken von 2,63 Prozent⁴ bis fünf Prozent⁵ genannt. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß das System davon profitiert, daß es für die »recuperandos« schlechtere Alternativen – den Normalvollzug – gibt. Außerdem werden die »recuperandos« ausgewählt und müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So muß zum einen die Bereitschaft zur persönlichen Veränderung vorhanden sein und zum zweiten die prinzipielle Möglichkeit der Versöhnung mit ihrer Familie bestehen. Auch stammen die Daten nicht von einer offiziellen Untersuchung, sondern werden auf Grund der von APAC gesammelten Daten erstellt. Es sei dahingestellt, ob die angegebenen Daten so richtig sind, aber es kann davon ausgegangen werden, daß das Programm hervorragende Erfolge erzielt und außerdem die Kosten für

die Gefängnisunterbringung erheblich senkt.

Der Erfolg des Programmes lädt zum Nachahmen ein. So gibt es inzwischen in über 160 Gefängnissen in Brasilien Projekte, die nach dem Vorbild von APAC arbeiten. Auch in Ecuador, Argentinien, USA, Korea und Großbritannien wurden Projekte nach diesem Prinzip eingeführt.

In Argentinien gibt es eine andere christliche Bewegung mit ähnlich erfolgversprechenden Erfahrungen. Die Bewegung begann in einem Hochsicherheitsgefängnis in Olmos:

Olmos

»Unidad Uno«, eines der Gefängnisse in Olmos, ist mit seinen ca. 3300 Insassen das größte Gefängnis Argentiniens. Es sind 600 Personen angestellt, die mit Hilfe von 40 Hunden das Gefängnis bewachen. Die Anstalt ist von vier bis sechs Meter hohen Mauern umgeben, auf denen vier bewaffnete Wachhabende patrouillieren. Das Gefängnis ist überbelegt, es wurde für lediglich 1800 Gefangene gebaut. Dies spiegelt sich auch in den Verhältnissen innerhalb des Gefängnisses wider. Bis vor wenigen Jahren galt es als eines der gefährlichsten Gefängnisse des Landes. Vergewaltigungen, Mord und Totschlag waren – und sind es teilweise auch heute noch – an der Tagesordnung.⁶ Von der Anstalt in Olmos gingen auch die meisten größeren Aufstände aus, die schnell auf die anderen Gefängnisse der Provinz übergriffen. Inzwischen ist die Anstalt jedoch für etwas anderes bekannt:

Ca. 1400 der Insassen haben sich bewußt entschieden, als Christen zu leben und sich der evangelischen Gefängnisgemeinde anzuschließen. Sie leben nach christlichen Grundregeln und haben sich selbst eine strenge Disziplin auferlegt. Der Gefängnisdirektor und auch die übergeordneten Behörden sind sehr zufrieden mit dieser Entwicklung, da sie mit den Insassen, die dieser Bewegung angehören, kaum noch Probleme haben und nur wenige der Gemeindemitglieder nach ihrer Entlassung rückfällig werden.

Die Geschichte

Die christliche Bewegung hat 1985 angefangen, nachdem Pastor Zucca-

relli, der in der Gefängnisverwaltung angestellt war, eine christliche Veranstaltung durchgeführt hat und sich dabei ca. 100 Insassen bewußt entschieden haben, Christen zu werden. Aufgrund ihrer Überzeugung hatten die Christen anfangs enorme Probleme mit anderen Insassen. Sie wurden deswegen unter anderem geschlagen und vergewaltigt. Auch die Gefängnisdirektion stand dieser Entwicklung äußerst skeptisch gegenüber. Jedoch bekamen die christlichen Gefangene 1987 die Erlaubnis, zusammen in für sie reservierte Zellen zu ziehen. Die christliche Bewegung ist immer mehr gewachsen, und inzwischen werden zwei Stockwerke ganz und eines teilweise von christlichen Insassen bewohnt.

Die Methode

In diesen Zellentrakten herrscht eine strikte Disziplin vor. So entsagen die Insassen dem Rauchen, homosexuellen Akten, Gewalt, Drogengebrauch und Fernsehkonsum. Sie wollen sich möglichst wenig von dem abhalten lassen, was sie für sich als das Wesentlichste erkannt haben: den Glauben an Jesus Christus. Die Insassen kontrollieren sich selbst, und es besteht eine strenge Hierarchie. Es gibt einen Insassenpastor, mehrere Unterpastoren und in jedem Zellentrakt einen Gemeindeführer und wiederum in jeder Zelle einen Leiter und mehrere Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter der Gemeinde nehmen an einer vierjährigen Bibelschule teil und werden so im Gefängnis zu Pastoren ausgebildet.

In jedem Zellentrakt hält der Leiter täglich einen Gottesdienst ab, dreimal in der Woche findet ein gemeinsamer Gottesdienst statt. Zusätzlich verbringen die Insassen noch viel Zeit im gemeinsamen Gebet und Bibelstudium.

Bei den gemeinsamen Gottesdiensten kommen ca. 1000 Insassen zusammen, ohne daß Aufsichtspersonal anwesend ist. Auch in den christlichen Zellentrakten werden weniger Wachen als in den restlichen Trakten benötigt.

Die Erfolge/Auswirkungen

Die Gefängnisleitung sowie das zuständige Strafvollzugsamt unter-

stützen die christliche Bewegung, da sie inzwischen von den Vorteilen, die ihnen daraus entspringen, überzeugt sind. So wird die Rückfallquote der Gemeindemitglieder von seiten des Justizvollzugsamtes mit lediglich einem Prozent angegeben.⁷ Leitende Strafvollzugsbeamte setzen sich mit den Verantwortlichen der Insassengemeinde zusammen, um gemeinsam festzulegen, welche Gefangene in andere Gefängnisse verlegt werden sollen, damit auch dort eine solche Bewegung entsteht. Die Bewegung hat sich so schon auf die ganze Provinz und darüber hinaus ausgebreitet. So entstanden in jedem Gefängnis der Provinz Zellentrakte nach dem Muster von Olmos.

Übertragbarkeit auf westliche Verhältnisse

Es ist sicher nicht einfach, diese Projekte auf westliche Verhältnisse zu übertragen. Aber es sollte zumindest darüber nachgedacht werden, warum diese Programme so hohe Erfolge erzielen und was wir davon lernen können.

Paul Brenzikofer, Direktor einer Schweizer Strafanstalt, schreibt die Erfolge der neuen Lebensgrundlage der Insassen zu: »Wir geben Millionen aus für Betreuung und Therapie unserer Gefangenen. Keine Rede davon, darauf verzichten zu wollen. Wenn wir aber Persönlichkeiten im Innersten verändern möchten, so braucht es eine bewußte Umkehr des Inhaftierten. Er braucht ein neues geistiges Fundament.«⁸

In beiden Projekten erhalten die Insassen solch ein »neues geistiges Fundament« durch den christlichen Glauben. Nach eigenen Aussagen geben ihnen dieser Glaube sowie die Aufnahme in eine christliche Gemeinschaft den nötigen Halt, ihr Leben künftig auf eine andere Grundlage zu stellen und nicht mehr straffällig zu werden.

In Deutschland gibt es auch einige christliche Organisationen, die Gefangenen oder Ex-Gefangenen diese Grundlage vermitteln wollen und so zur Wiedereingliederung Straffälliger beitragen.⁹ Ihre Aktivitäten bestehen hauptsächlich darin, Gefängnisinsassen zu betreuen und in der Nachsorge von Gefangenen.

Aber selbst ein Modell nach dem Vorbild des APAC-Gefängnisses ist

in Europa möglich. So gibt es in Großbritannien inzwischen schon in drei Gefängnissen Abteilungen, die nach Prinzipien von APAC arbeiten.¹⁰ Es ist zu früh, etwas über den Erfolg dieser Projekte zu sagen, da sie erst in den Jahren 1996 und 1997 entstanden sind. Dennoch ist daraus ersichtlich, daß es möglich ist, die Erfahrungen aus Brasilien für den westlichen Strafvollzug zu nützen und ähnliche Modelle aufzubauen. Das argentinische Beispiel ist sicher schwerer greifbar, da es sich nicht um ein theoretisch fundiertes Programm handelt und mehr als eine christliche Bewegung denn als ein Konzept bezeichnet werden kann.

Grundsätzlich kann jedoch aus beiden Modellen gelernt werden, daß der christliche Glaube – als Angebot an die Insassen verstanden – eine wesentliche Hilfe zur Erreichung des Vollzugsziels, der Wiedereingliederung von Straffälligen, darstellen kann. Es bleibt zu überdenken, ob es nicht möglich wäre, ein Modellprojekt nach dem Vorbild von APAC auch in Deutschland zu implementieren.

Dipl. Soz. Päd. Tobias Merckle arbeitet bei Prison Fellowship International

Anmerkungen

* Prison Fellowship ist eine internationale christliche Organisation mit dem Ziel, Gefangenen, Ex-Gefangenen und ihren Familien sowie Opfern von Kriminalität zu helfen. Gleichzeitig arbeitet Prison Fellowship in vielen Ländern in Zusammenarbeit mit der Regierung und den Justizministerien, um eine Verbesserung des Justizsystems zu erreichen. Prison Fellowship International hat Beraterstatus der Kategorie II im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO. Delegationsmitglieder waren u.a. Dr. Mircea Criste, Generaldirektor des rumänischen Gefängnisystems, Constantin Asavaoie, Direktor von Prison Fellowship Rumänien, und Fritz Block, Vorstandsmitglied von Prison Fellowship International, der die Reise organisierte.

1 1988 wurde APAC Mitglied bei Prison Fellowship International.

2 Ottoboni nach Creighton, 1993, S. 1.

3 Die Alphabetenrate unter den Insassen brasilianischer Gefängnisse beträgt ca. 70 % (Vgl. Creighton, 1993, S. 4).

4 Vgl. Carvalho, 1996, S. 33.

5 Vgl. Creighton, 1993, S. 3.

6 Vgl. Brenzikofer, 1997, S. 3.

7 Auch hier muß die angegebene Rückfallquote vorsichtig betrachtet

werden. Aber wiederum kann davon ausgegangen werden, daß sie trotz allen Zweifeln extrem niedrig ausfällt.

8 Brenzikofer, 1997, S. 10

9 Vgl. z.B.: Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V., 1994; Schwarzes Kreuz, o.J.

10 Vgl. Jones, 1997, S. 3 f.

Literatur

Brenzikofer, Paul (Hrsg.): Einblick in den argentinischen Strafvollzug. In: Bausteine. Informationsblatt über Strafvollzugsfragen. Nr. 6, Dezember 1997, S. 2–10.

Carvalho, Dilson (Hrsg.): Estatística dos 25 anos do Método APAC. In: APAC Em Revista Nr. 38, November/Dezember 1996, S. 5–12.

Creighton, Angus: The APAC Prison Brasil. Winston Churchill Memorial Trust Fellowship Report, o.O. April/May 1993.

Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V.: (Hrsg.): Diakonische Straffälligenhilfe schafft Lebensräume. Dokumente und Konzepte aus der internationalen Gefährdetenhilfe-Bewegung. Wuppertal, 1994.

Jones, Ken: The Kairos-APAC Projects. Challenging to Change, o.O., 1997.

Schwarzes Kreuz: Info. Informationen über die Arbeit des Schwarzen Kreuzes, Celle, o.J.

für das Heeresbefugnisgesetz, mit dem das Bundesheer besondere Ermittlungsbefugnisse für ihren Bereich rechtlich festschreiben möchte, zu vermeiden. Es besteht seitens des BMI die Angst, daß ihm im Heer ein Konkurrent im Nachrichtendienstleistungsbereich erwächst.

Zum anderen sollte durch die Zeitverknappung eine eingehendere politische Diskussion möglichst hintangehalten werden. Dem BMI ist die Diskussion rund um »Lauschangriff und Rasterfahndung«, in der man sich massiver Kritik ausgesetzt sah, sicherlich noch in guter Erinnerung. Auch diesmal mußte mit Widerstand gerechnet werden. Es kam aber trotz der Eile zu keiner raschen und unspektakulären Umsetzung. Sowohl das Justizministerium, das schon in der Vergangenheit stets darauf bedacht war, keine Kompetenzen an die Polizei abzugeben, als auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes äußerten dem Entwurf gegenüber Vorbehalte, er fiel daher im ersten Anlauf durch den Ministerrat. Erst danach setzte die politische Auseinandersetzung richtig ein, in der medialen Öffentlichkeit wurden die Positionen bezogen. Selbst in der Partei des Innenministers, den Sozialdemokraten, äußerte sich Unmut, man fühlte sich vom Minister übergangen. Auch die mit den bürgerlichen Grundrechten argumentierende Kritik der Opposition, des Liberalen Forums und der Grünen, ließ nicht lange auf sich warten.

Bedrohungsszenario »OK«

Das BMI in Person des Innenministers versucht, das partielle Aussetzen bürgerlicher Grundrechte mittels des Jokers OK – *Organisierte Kriminalität* zu rechtfertigen. Sie ist es, die auch in der geplanten SPG-Novelle und den ihr angeschlossenen Erläuterungen den Bedrohungshintergrund für die Ausweitung polizeilicher Befugnisse abgibt. So heißt es im Entwurf zum Thema *erweiterte Gefahrenerforschung*:

»Den Sicherheitsbehörden obliegen Beobachtung und Analyse von Entwicklungen, die das Entstehen mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener bandenmäßiger oder organisierter Kriminalität erwarten lassen.« (S. 3)

Und zur Frage des Zugriffs auf Stamm- bzw. Vermittlungsdaten im Telekombereich:

»Die Sicherheitsbehörden sind berechtigt (...) Auskünfte zu verlangen, die sie als wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht, für die Abwehr gefährlicher Angriffe oder für die Abwehr bandenmäßiger oder organisierter Kriminalität benötigen.« (S. 6)

Der Hinweis auf OK gilt als hinreichende Begründung dafür, daß polizeiliche Ermittlungseinheiten nicht erst nach einer Straftat mit ihren Erhebungen beginnen können, sondern bereits dann, wenn »zu befürchten ist, eine Gruppierung werde in absehbarer Zukunft strafbare Handlungen begehen« (Erläuterungen S. 1). Die Definition dessen, was als gefährliche Gruppierung zu gelten habe, bleibt dabei sehr vage, folgende Indikatoren werden angeführt: »Signalisieren von Gewaltbereitschaft oder Begehung von Straftaten im Ausland durch verwandte [...] Gruppierungen« (ebd. S. 4).

An dieser weichen und allgemein gehaltenen Definition wurde in der öffentlichen Diskussion bisher kein Anstoß genommen. Das hat seine Ursache darin, daß der Begriff OK öffentlich etabliert und akzeptiert ist, es kann auf seine suggestive Wirkung in der Öffentlichkeit vertraut werden. Daß seine Wirksamkeit weniger mit faktischer Bedrohung und mehr mit der allgemeinen Verunsicherung angesichts der Ostgrenzöffnung und einer Homogenisierung der Märkte – Stichwort: Globalisierung – zu tun hat, gerät dabei weitgehend aus dem Blickfeld.² Weder die Kritik der Opposition noch die Bedenken des Justizministeriums beziehen sich darauf. Deren Reaktionen stellen nicht den Bedrohungshintergrund in Frage. Ihnen geht es primär darum, daß sich die Polizei auf nationaler Ebene und im Rahmen der EU nicht politischer bzw. justitieller Kontrolle entzieht. Es wird allerdings übersehen, daß der Polizei gerade das mittels des von ihr »kultivierten« Bedrohungsszenarios OK im Zusammenspiel mit der medialen Öffentlichkeit zum Teil schon gelungen ist. Dabei folgt sie nicht dem politischen Willensbildungsprozeß, sie gibt vielmehr vor, was sicherheitspolitisch Thema zu sein hat.

SICHERHEITSPOLIZEISETZ IN ÖSTERREICH

Variation des Wettkampfs »Hase-Igel«

● Hermann Kuschej

Der Entwurf des österreichischen Innenministeriums (BMI) einer Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) stößt auf massive politische Kritik. Wieder einmal wird versucht, eine Ausweitung polizeilicher Befugnisse mittels des Hinweises auf Organisierte Kriminalität zu erreichen. Einmal mehr wird es in der politischen Diskussion versäumt, diesen Automatismus zu hinterfragen.

Neben polizeiinternen Organisationsreformen, etwa der Einrichtung einer institutionalisierten Führungskräfteausbildung, der *Sicherheitsakademie*, sieht der Entwurf eine neuerliche Ausweitung polizeilicher Ermittlungskompetenzen vor. Stein des Anstoßes ist dabei die *erweiterte Gefahrenerforschung*. Der Polizei soll es im Bereich *Organisierter Kriminalität* ermöglicht werden, auch ohne Vorliegen einer Straftat oder Anzeige Ermittlungen auf Basis eigener Gefahreneinschätzung anzustellen. Weiters werden die privaten Telekommunikationsbetreiber gesetzlich zur Bereitstellung von Stammdaten, wie Name und Anschlußinformationen, verpflichtet. Mit der Ausgliederung der Post aus dem öffentlichen Bereich und der Zulassung privater Betreiber war das erforderlich geworden. Ursprünglich war im Entwurf aber vorgesehen,

der Polizei Zugriffsrechte auch auf darüber hinausgehende Daten, wie Gesprächsfrequenz, Ziel- und Ausgangspunkte von Anrufen der Teilnehmer, zu sichern. Gegen diese Begehrlichkeit regte sich breiter Widerstand.

Nicht nur der brisante Inhalt des Entwurfs, auch die Vorgangsweise des BMI erregte Unmut. Der Gesetzesentwurf wurde den Ministerkollegen und der politischen Öffentlichkeit erst spät vorgelegt – Anfang Oktober –, er sollte aber nichtsdestoweniger bereits Anfang November den Ministerrat passieren, um ihn dann dem Parlament zur Behandlung zuzuleiten.

In den Medien herrscht weitgehende Einigkeit darüber, daß der Zeitdruck durchaus beabsichtigt war. Zum einen versuchte das BMI, eine parteipolitisch motivierte Junktimmierung des Entwurfs einer Novelle zum SPG mit dem Entwurf